

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag der Referentin entsprochen werden.
2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt ein zweijähriges Verkehrsmonitoring durchzuführen, das die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte Theodor-Fischer-Straße / Eversbuschstraße und Pasinger Heuweg / Mühlangerstraße umfasst. Dem Stadtrat ist zwei Jahre nach Inbetriebnahme der Grundschule erneut zu berichten.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.